

Was dürfen Sie als Hausarzt zu Lasten der GKV abrechnen?

- Hausärztliches Geriatrisches Basisassessment (EBM 03360)
- Abklärung vor Durchführung eines weiterführenden geriatrischen Assessments durch den Hausarzt mit dem Geriater (EBM 30980)
- Nach Vorliegen des Befundes die Einleitung und Koordination von Therapiemaßnahmen (EBM 30988)

Die Geriatrische Institutsambulanz darf keine weiterführende apparative oder Labordiagnostik durchführen. Sie darf selbst keine Arznei-, Heil- oder Hilfsmittel verordnen, sondern lediglich in einem Behandlungsplan Empfehlungen aussprechen. Für die sinnvolle Durchführung sind wir daher auf Vorlage der aussagekräftigen Vorbefunde angewiesen (z.B. Basislabor, zerebrale Bildgebung bei Demenzabklärung).

Wir werden bei der Untersuchung Ihrer Patienten den intensiven Austausch mit Ihnen suchen, um gemeinsam die Grundlage für eine optimale Weiterversorgung unserer älteren Patienten zu legen. Wir freuen uns auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen!

Geriatrische Institutsambulanz Informationen für Hausärzte

RKH Krankenhaus Bietigheim-Vaihingen Geriatrische Institutsambulanz

Riedstraße 12 • 74321 Bietigheim-Bissingen Telefon 07142-79-95185 • Telefax 07142-79-55168 www.rkh-gesundheit.de

Informationen für Hausärzte

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das RKH Krankenhaus Bietigheim-Vaihingen mit dem geriatrischen Schwerpunkt kann Ihnen jetzt auch ambulante Unterstützung anbieten. Damit können wir eine Lücke in der Versorgung unserer alternden Bevölkerung schließen. Dies geschieht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für die Geriatrische Institutsambulanz (GIA).

Sie haben dadurch die Möglichkeit, bei komplexen älteren Patienten eine zusätzliche Fachexpertise einzuholen. Sie erhalten eine kompetente Behandlungsempfehlung, die Sie sogar budgetneutral umsetzen können. Durch die Vorgabe, nur einen einmaligen Termin anbieten zu können, ist sichergestellt, dass die Patienten nach einer einmaligen Abklärung wieder in Ihren ambulanten Versorgungsbereich zurückkehren und Sie als Hausarzt jederzeit den Überblick über die Behandlung behalten.

Was leistet die Geriatrische Institutsambulanz?

Die GIA berät und unterstützt Sie bei typischen geriatrischen Problemen durch eine umfassende ambulante Untersuchung mit sofort vorliegendem Befundbericht und einer detaillierten Therapieempfehlung.

Schwerpunkte

- _ Analyse von Mobilität, Schwindel und Sturzrisiko
- Frailty, Malnutrition, Sarkopenie
- Evaluation häufiger Infektionen (z.B. bei Schluckstörung)
- _ Medikationsanalyse, Beratung bei Multimedikation
- Unterstützung bei der Abklärung kognitiver und emotionaler Beeinträchtigungen und bei der Therapieeinleitung
- _ Therapierefraktäre chronische Schmerzen

Welche Patienten dürften wir untersuchen und behandeln?

- _ Patienten ab Beginn des 71. Lebensjahres mit
- komplexem geriatrischem Versorgungsbedarf mit Vorliegen von mindestens zwei geriatrischen Syndromen oder eines geriatrischen Syndroms und Pflegegrad
- ICD-Dokumentation des geriatrischen Versorungsbedarfs

Wer darf wie überweisen?

 Überweisungsberechtigt sind hausärztlich tätige Kollegen aber auch Neurologen, Nervenärzte und Psychiater, keine Fachärzte anderer Richtungen

Voraussetzungen für die Überweisung sind

- die Erhebung eines geriatrischen Basisassessments (EBM 03360)
- Konsiliarische telefonische Vorabklärung mit dem Geriater nach Terminvereinbarung (EBM 30980)
- _ Übermittlung von Vorbefunden, Medikationsplan etc.
- _ Übermittlung des Anmeldeformulars per Fax